

**Auszug aus der  
Niederschrift**  
über die Verhandlungen  
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17. März 1971  
Anwesend: Vors. 9 Mitgl.; Normalzahl: 4 Vors. 10 Mitgl.  
Abwesend: GR. Mauer  
Außerdem anwesend: -

Öffentlich

§ 8Bebauungsplanänderung "Westlich der K 495"

Der vom Vermessungsbüro Burkhardt am 29.12.1967 gefertigte, vom Gemeinderat als Satzung am 21.5.1968 beschlossene und vom Landratsamt Vaihingen mit Erlaß vom 6.6.1968 genehmigte Bebauungsplan "Westlich der K 495" mußte geringfügig geändert werden. Dies erfolgte durch Anfertigung eines Deckblattes durch das Vermessungsbüro Burkhardt am 1. September 1970. Auf ihm wird die Ausmündung des Planweges "E" in die Vaihinger Straße (L 1135) um ca. 5 m nach Osten verschoben. Außerdem wird für das gesamte Gebiet östlich des Alten Vaihinger Weges eine höchstzulässige Bebauung von 1 + 1U vorgesehen. Der geänderte Plan hatte in der Zeit vom 1.2.1971 bis 1.3.1971, je einschließlich, auf dem Bürgermeisteramt öffentlich aufgelegt. Die Auflegung war im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nußdorf vom 22.1.1971 zuvor bekanntgemacht worden. Während der Auflegungszeit sind Bedenken oder Einwendungen nicht vorgebracht worden. Das Straßenbauamt Besigheim hat mit Schreiben vom 22.12.1970 mitgeteilt, daß seinerseits gegen die Verschiebung der Einmündung des Planweges "E" um ca. 5 m nach Osten nichts einzuwenden ist.

Ohne weitere Aussprache faßt der Gemeinderat auf Grund des vorliegenden Sachverhaltes einstimmig folgenden

B e s c h l u ß :

Die Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der K 495" in der Form, wie sie im Deckblatt des Vermessungsbüros Burkhardt vom 1.9.1970 enthalten ist, wird vom Gemeinderat festgestellt.

Die Bebauungsplanänderung ist dem Landratsamt Vaihingen zur Genehmigung vorzulegen.

Am 21.3.71  
für Gemeindepflege  
" Reg.-Akten-Nr. ....  
" Landratsamt  
" .....

Abschrift gefertigt

Diesen Auszug beglaubigt

Nußdorf, den 23. März 1971

Bürgermeister: und Ratschreiber



*[Handwritten signature]*